



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Verpflegung von Polizeibeamten in geschlossenen Einsätzen

1. Wieviel Geld wendet die Landesregierung pro Polizeibeamten für Verpflegung in geschlossenen Einsätzen auf?

Antwort:

Der Wert der Einsatzverpflegung richtet sich nach der Dauer des Einsatzes wie folgt:

| | |
|----------------------|--------|
| 6 Std. bis < 9 Std. | 5,00 € |
| 9 Std. bis < 12 Std. | 6,50 € |
| > 12 Std. | 7,50 € |

Bei besonderen Einsatzbelastungen kann der Einsatzführer eine höhere Verpflegungspauschale anordnen.

2. Plant die Landesregierung eine Erhöhung des Verpflegungssatzes in geschlossenen Einsätzen und wenn ja, ab wann und in welcher Höhe?

Antwort:

Nein.

3. Ist gewährleistet, dass die Verpflegung in geschlossenen Einsätzen nachhaltigen Kriterien entspricht, und wie wird dies gegebenenfalls sichergestellt?

Antwort:

Die Verpackung der Einsatzverpflegung berücksichtigt die aktuellen Rechtsvorschriften. Es werden Verpflegungsbeutel aus Maisstärke verwendet und recyclebares Einweggeschirr. Es werden keine herkömmlichen Plastikbecher oder Plastikgeschirr verwendet. Wenn die Möglichkeit besteht, für Warmverpflegung auf Einweggeschirr zu verzichten, wird Mehrweggeschirr verwendet.

4. Können Polizeibeamte in geschlossenen Einsätzen auch vegane oder vegetarische Verpflegung erhalten?

Antwort:

Bei der Einsatzverpflegung kann aktuell auch vegetarisch und halal gewählt werden.